

Hausordnung Vereinsheim Musikverein Betzingen e.V.

Ruderschlachtweg 5, 72770 Reutlingen



- 1) Die Benutzung der überlassenen Räume erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Mieters. Dieser übernimmt ohne Verschuldensnachweis die Haftung des Gebäudeeigentümers für alle Personen- und Sachschäden, einschließlich des Verlustes der Garderobe, und verpflichtet sich, den Musikverein Betzingen e.V. (MVB) von Schadensersatzansprüchen freizuhalten, die diesem von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung als Gebäudeeigentümer erwachsen könnten.
- 2) Das Vereinsheim ist für maximal 60 Personen geeignet.
- 3) Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schäden, die während der Proben, der Vorbereitung und der Aufräumarbeiten entstehen. Für sämtliche vom Mieter eingebrachten Gegenstände übernimmt der Musikverein Betzingen e.V. keine Haftung; sie lagern vielmehr ausschließlich auf Gefahr des Mieters in den ihm angewiesenen Räumen und Plätzen.
- 4) Für alle Beschädigungen an den Gebäuden samt Nebenanlagen und Einrichtungsgegenständen übernimmt der Mieter sowohl für sich als auch für Beauftragte und Besucher in vollem Umfang die Haftung.
- 5) Der Musikverein Betzingen e.V. behält sich vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung des betreffenden Raumes durch höhere Gewalt oder nicht vorhersehbare andere Ereignisse nicht möglich ist.
- 6) Im gesamten Vereinsheim darf nicht geraucht werden. Sofern vor dem Gebäude geraucht wird, hat der Mieter dafür zu sorgen, dass es weder auf dem Grundstück des Vereinsheims, noch auf den angrenzenden Flächen zu Verunreinigungen kommt.
- 7) Aufgabenträgern des Musikverein Betzingen e.V. ist zu jeder Zeit Zugang zu den Gebäuden und Räumlichkeiten zu gewähren. Sämtliche Türen sind zugänglich zu halten.
- 8) Alle benutzten Räume müssen besenrein hinterlassen werden. Flecken auf dem Boden, verursacht beispielsweise durch verschüttete Getränke etc., sind feucht zu entfernen. Abfälle sind entsprechend sortiert in die bereitstehenden Mülltonnen zu entsorgen. Falls Einweggeschirr verwendet wird, muss der Abfall selbst entsorgt werden. Ebenso ist bei mitgebrachten Getränken das Leergut mitzunehmen.
- 9) Die Verwendung von Klebebändern, Tesafilm o.ä., sowie Reissnägel, Nägel o.ä. sind im Vereinsheim grundsätzlich untersagt. Zum Anbringen von Dekoration sind die in der Decke montierten Hacken und Schnur o.ä. verwendbar. Sämtliche Dekoration ist nach der Veranstaltung rückstandslos zu entfernen.
- 10) Möbiliar:
 - a) Das Möbiliar des Hauptraumes darf nicht auf der Terrasse verwendet werden. Biertischgarnituren dürfen nicht im Hauptraum verwendet werden.
 - b) Die bereitgestellten Tische dürfen nur mit Tischtüchern benutzt werden. Es besteht die Möglichkeit Tischtücher gegen Gebühr auszuleihen.
 - c) Tische und Stühle sind nach der Veranstaltung so anzuordnen, wie im vorgegebenen Plan aufgezeigt ist. Die Terrasse ist zu räumen und aufgestellte Terrassenmöbel sind ins Vereinsheim zu stellen. Die Terrassentische sind nach der Benutzung feucht abzuwischen und Essensreste oder Verschmutzungen zu entfernen.
 - d) Benötigt der Mieter nicht alle Tische und Stühle im Hauptraum können die überschüssigen Tische und Stühle vom Mieter bei der Übernahme der Räumlichkeiten in den Nebenraum verbracht werden (auch wenn der Nebenraum nicht gemietet wurde). Bei der Rückgabe der Räumlichkeiten sind diese Tische und Stühle durch den Mieter in den Hauptraum zurückzubringen.
- 11) Küche:
 - a) Die Küche steht mit ihrem Interieur zur freien Verfügung.
 - b) Sämtliches Geschirr, Besteck, etc. sind nach gebrauch ordentlich zu spülen und wieder in den Schränken zu verstauen. Nach Gebrauch der Küche sind alle Oberflächen feucht abzuwischen.
 - c) Wird die Küche während der Veranstaltung nicht benötigt, kann bei der Übernahme der Räumlichkeiten ein Schlüssel ausgehändigt werden (mit extra Vermerk auf dem Übergabeprotokoll), der bei Rückgabe wieder zurückzugeben ist. Das Abkleben der Tür ist nicht gestattet.

Musikverein Betzingen e.V.

1. Vorsitzender Hubert Ranz

Ruderschlachtweg 5

72770 Reutlingen

Fon (07121) 5 43 40

Mail: Vorstand@musikverein-betzingen.de

12) Nebenraum:

- a) Im Nebenraum ist das Verschieben der Thekenelemente nicht gestattet. Die zusätzlichen Thekentische und Stehtische können frei gestellt werden und sind nach Benutzung wieder in Ihre ursprüngliche Position / an ihren ursprünglichen Platz zu stellen.
 - b) Die Thekenelemente, Thekentische und Stehtische sind nach Benutzung feucht abzuwischen und Essensreste oder Verschmutzungen zu entfernen.
 - c) Der Tischkicker steht zur freien Verfügung. Es ist nicht gestattet den Tischkicker als zusätzliches Thekenelement zu benutzen, werden weitere Ablagemöglichkeiten benötigt, können Biertische bei der Übergabe entliehen werden (diese sind vom Mieter von der Garage in den Nebenraum zu verbringen und nach der Veranstaltung wieder zurück).
- 13) Wird auf der Terrasse gegrillt, ist der Grill auf der Haus abgewandten Seite aufzustellen.
 - 14) Selbst mitgebrachte Biere müssen von der Zwiefalter Brauerei sein. Selbst mitgebrachte alkoholfreie Getränke sollten von der Zwiefalter Brauerei sein. Der Musikverein Betzingen e.V. behält sich vor, bei Missachtung eine Gebühr von 30€ von der Kautions einzubehalten.
 - 15) Beschädigte Gegenstände und Schäden am Inventar sind zu melden und zu begleichen.
 - 16) Der Musikverein Betzingen e.V. behält sich vor eine Kautions zu fordern und Kosten für entstandene Beschädigungen einzubehalten.
 - 17) Eine Untervermietung der gemieteten Räume ist nicht zulässig.
 - 18) Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass Unbefugte kein Zutritt zu dem Gebäude gewährt wird.
 - 19) Beim Verlassen des Hauses ist dafür zu sorgen, dass alle Fenster und Außentüren geschlossen, alle Rollläden heruntergelassen wurden, alle Lichter gelöscht und alle Küchengeräte ausgeschaltet sind. Kühlschränke, die nicht in Betrieb sind, müssen ausgeschaltet oder ausgesteckt und geöffnet werden. Die gemieteten Räume sind beim Verlassen abzuschließen.
 - 20) Überlassene Schlüssel sind bei der Abnahme zurückzugeben. Das Fertigen von Duplikaten der Schlüssel ist nicht genehmigt. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust der Schlüssel erklärt sich der Mieter bereit, anfallende Kosten für den Ersatz bzw. Austausch der Schließanlage zu übernehmen.

Ich habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an.

(Datum, Unterschrift)